

SCHLICHTUNG

© magele-picture – stock.adobe.com

„Niederschwellig zu einer Einigung finden“

Dr. Michael Tewes über das Schlichtungsverfahren der BLZK

Wenn es zum Streit zwischen Patienten und Zahnärzten kommt, nehmen die zahnärztlichen Beisitzer der Schlichtungsstelle der Bayerischen Landeszahnärztekammer häufig eine Schlüsselrolle bei der Konfliktlösung ein. Dr. Michael Tewes, langjähriger Beisitzer, hat mit dem BZB über seine Eindrücke und die Vorteile einer außergerichtlichen Streitschlichtung gesprochen.

BZB: Sie haben bereits bei einigen Schlichtungsverfahren mitgewirkt. Wo sehen Sie die Vorzüge eines solchen Verfahrens gegenüber einem gerichtlichen Verfahren?

Tewes: Die Schlichtung erspart beiden beteiligten Parteien die Kosten und den großen Zeitaufwand für ein Gerichtsverfahren. So können oft mehrere Gerichts-

instanzen sowie teure Gutachten und Gegengutachten vermieden werden.

BZB: Am Vermittlungsgespräch im Rahmen des Schlichtungsverfahrens nimmt ein zahnärztlicher Beisitzer teil. Welche Bedeutung hat diese Funktion nach Ihrer Meinung?

Tewes: Der zahnärztliche Beisitzer hilft dem Patienten, die fachlichen Hintergründe der Behandlungsentscheidungen zu verstehen und einzuordnen. Er kann Behandlern und Patienten eine unparteiische externe Perspektive anbieten und seine Erfahrungen aus der Praxis mit einbringen. Er sollte dazu beitragen, Verständnis für die Gegenseite zu wecken und im Idealfall eine respektvolle Kommunikation beider Parteien miteinander wieder zu ermöglichen.

BZB: Schlichtungsverfahren haben besonders in bestimmten Bereichen zugenommen. In der Kieferorthopädie ist ein Zuwachs der Streitigkeiten nach Aligner-Therapien und in der Chirurgie eine Zunahme der Auseinandersetzungen nach Behandlungen mit der All-on-Four-Methode auffallend. Warum ist das so?

Tewes: Als Fachzahnarzt für Kieferorthopädie kann ich zur implantatprothetischen Versorgung (All-on-Four) keine Einschätzung abgeben.

Eine Zunahme der Schlichtungen im Bereich der Aligner-Therapie resultiert zum einen aus der wachsenden Popularität und Anzahl der durchgeführten Therapien. Zum anderen wurden durch intensives Marketing unrealistische Erwartungen an die Einfachheit der Therapie bei Patienten und Behandlern geweckt. Die Kenntnis der zugrunde liegenden Biomechanik, der Stärken und Schwächen der Aligner und umfangreiche Erfahrungen in der Anwendung sind Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz. Nur dann hat der Behandler die Chance, den Patienten auch realistisch aufzuklären, um Enttäuschungen zu vermeiden. Sich auf die digitale Simulation und das Know-how des Aligner-Lieferanten zu verlassen, ist eine fachliche Standardunterschreitung. Nicht alle Zahnbewegungen lassen sich gleichermaßen gut mit Alignern durchführen. Eine hybride Planung auch unter Einsatz festsitzender Geräte ist komplex. Das steht im Widerspruch zur propagierten Einfachheit. Oft stehen einer umfassenderen Therapie



© privat

Dr. Michael Tewes ist zahnärztlicher Beisitzer bei der Schlichtungsstelle der BLZK.

die medial geweckten ästhetischen und finanziellen Interessen des Patienten entgegen. Ein möglicher Kompromiss beim Ergebnis sollte vorab ausreichend klar mit dem Patienten besprochen werden. Bei diesen Wahleingriffen sind Kommunikation und Dokumentation essenziell, um spätere Differenzen zu vermeiden.

BZB: In welchen Fällen würden Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen zu einer Schlichtung raten?

Tewes: Ich würde den Kollegen in jedem Fall zur Schlichtung raten, wenn sie zu einem Kompromiss bereit sind. So können sie Zeit und Lebensqualität gewinnen. Nur wenn sie ihre Position und Dokumentation für absolut unangreifbar halten und eine gerichtliche Auseinandersetzung als sportliche Herausforderung zeitlich und finanziell annehmen wollen, sollten sie auf die Schlichtung verzichten.

BZB: Was würden Sie Zahnärztinnen und Zahnärzten mitteilen wollen, die dem Schlichtungsverfahren eher kritisch gegenüberstehen?

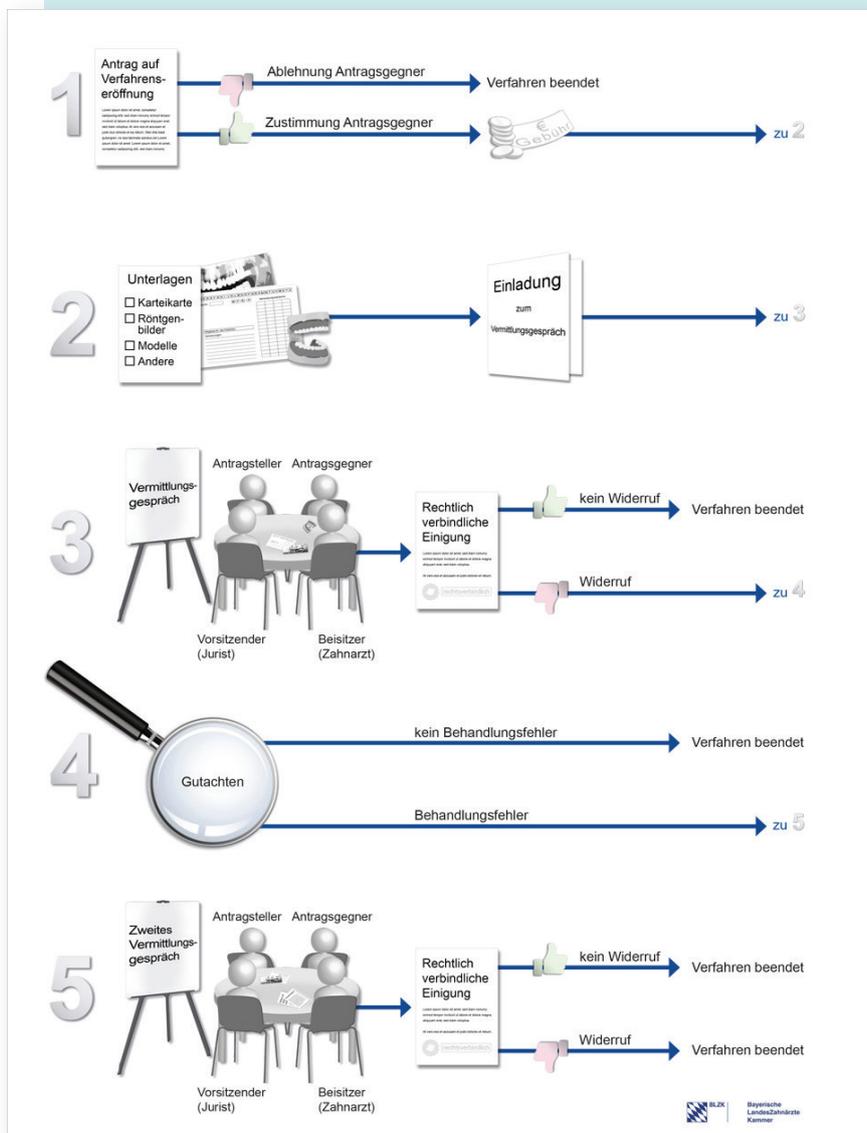
Tewes: Nur wenn beide Seiten dem Schlichtungsergebnis abschließend zustimmen, bleibt beiden Parteien der weitere Rechtsweg verschlossen. Somit bietet einzig und allein die Schlichtung eine zusätzliche Chance, niederschwellig zu einer Einigung zu finden. Das Risiko des Kollegen liegt allein in seiner investierten Zeit, sonst kann er ja ohnehin nichts verlieren.

BZB: Was sollte die Schlichtungsstelle der BLZK am Schlichtungsverfahren ändern, um es noch attraktiver zu machen?

Tewes: Wir könnten zum einen den Bekanntheitsgrad der Schlichtungsstelle steigern und den Zahnärzten zum anderen mögliche Erfolge vorstellen. Um vorhandene Bedenken der zahnärztlichen Kollegen aufzugreifen, kann vielleicht der Bayerische Zahnärztetag genutzt werden. Oder wir finden eine Möglichkeit, niederschwellig einen Kontakt zu Kollegen zu vermitteln, die bereits ein Schlichtungsverfahren durchlaufen haben. Die positiven Erfahrungen der in der Vergangenheit Betroffenen wären meines Erachtens die beste Empfehlung für die Schlichtungsstelle.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

So verläuft ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren der BLZK:



ZITAT

„Die Schlichtung ist die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Zahnarzt und Patient. Dieses Verfahren ist deutlich schneller und weniger aufwendig und damit auch kostengünstiger als ein gerichtliches Verfahren. Gerade in der Zahnmedizin ist ein solches Schlichtungsverfahren sehr sinnvoll, da eine Nachbesserung häufig Beschwerden beseitigen kann. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass häufig Kommunikationsprobleme zwischen Zahnarzt und Patient der Auslöser für Streitigkeiten sind. Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens wird beiden Parteien

eine Plattform geboten, um wieder miteinander reden zu können und bestenfalls eine Fortsetzung der Behandlung zu erreichen.“

Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe
Vorsitzende der Schlichtungsstelle